

## BAK TAXATION INDEX 2009

Effektive Steuerbelastung von Unternehmen  
und auf den Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte

Executive Summary



## **Executive Summary für das International Benchmarking Programme (IBP)**

Mannheim, Dezember 2009

### **Herausgeber**

BAKBASEL

### **Autoren**

Daniel Dreßler, ZEW

Dr. Christina Elschner, Universität Mannheim und ZEW

Jost Henrich Heckemeyer, ZEW

### **Sponsoren**

Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) der Schweiz, Bern

Steuer- und Finanzämter sowie Volkswirtschaftliche Ausschüsse der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, St. Gallen, und Zürich.

### **Information & Distribution**

Marc Bros de Puechredon, T +41 61 279 97 25

marc.puechredon@bakbasel.com

### **Kontakt**

BAK Basel Economics AG

Güterstrasse 82

CH-4053 Basel

T +41 61 279 97 00

F +41 61 279 97 28

info@bakbasel.com

<http://www.bakbasel.com>

Centre for European Economic Research/

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)

L7, 1

D-68161 Mannheim

Tel. +49 621 1235 0

Fax +41 621 1235 223

dressler@zew.de

elschner@uni-mannheim.de

heckemeyer@zew.de

<http://www.zew.de>

© 2009 by BAK Basel Economics AG

Alle Rechte für den Nachdruck und die Vervielfältigung dieses Werkes liegen bei BAK Basel Economics AG. Die Weitergabe des Berichtes oder Teile daraus an Dritte bleibt ausgeschlossen.

# Executive Summary

## Zielsetzung der Studie und Methode

Dieses Executive Summary fasst die zentralen Ergebnisse des BAK Taxation Index 2009 zusammen. Der BAK Taxation Index zeigt im interregionalen Vergleich die effektiven Steuerbelastungen sowohl auf Investitionen als auch auf den Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte. Die effektive Unternehmenssteuerbelastung ist ein weithin akzeptierter Standortfaktor. Unternehmen werden aber nicht nur mit Steuern auf ihren Gewinn und das eingesetzte Kapital belastet. Auch die Kosten des eingesetzten Personals werden von Steuern und Abgaben beeinflusst und unterscheiden sich international. Insbesondere soweit Unternehmen international im Wettbewerb um hoch qualifizierte Arbeitskräfte stehen, sind sie gezwungen, diese hoch qualifizierten Arbeitskräfte für internationale Unterschiede in den Steuer- und Abgabenbelastungen des Faktors Arbeit zu kompensieren. Auch daraus entstehen steuerlich bedingte Belastungen für Unternehmen, die die Attraktivität eines Investitionsstandorts beeinflussen. Der BAK Taxation Index misst die steuerliche Standortattraktivität daher anhand der beiden genannten Indikatoren und berücksichtigt dabei weltweit über 80 Regionen.

BAK Basel Economics hat die Studie im Rahmen ihres International Benchmarking Programme (IBP) in Auftrag gegeben. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim übernahm die Durchführung der zugrunde liegenden Arbeiten. Das IBP ermittelt und vergleicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und weitere Standortfaktoren sowohl europäischer Regionen als auch ausgewählter weltweiter Benchmark-Regionen. Die zentralen Kennzahlen der vorliegenden Studie werden unter dem BAK Taxation Index zusammengefasst. Dieser wird regelmässig aktualisiert und zeigt aktuelle Entwicklungen der effektiven Steuerbelastungen von Unternehmen und hoch qualifizierten Arbeitskräften.

Der BAK Taxation Index erfasst Standorte in Europa, den Vereinigten Staaten und Asien. Dabei wird auf die effektive Steuerbelastung in Regionen abgestellt. Innerhalb der Regionen erfolgt die Ermittlung der effektiven Steuerbelastung für die Landeshauptstadt bzw. den wirtschaftlich bedeutsamsten Standort. Weisen die Regionen eines Landes keine oder nur geringfügige Belastungsunterschiede auf, wird jeweils nur die Hauptstadt bzw. das Wirtschaftszentrum des Landes abgebildet. In der Schweiz wird generell der Kantonshauptort des jeweiligen Kantons betrachtet.

Erstmalig zeigt der BAK Taxation Index 2009 in einer zusätzlichen Auswertung auch ggf. vorhandene Steuerbelastungsvariationen *innerhalb* einer Region oder eines insgesamt betrachteten Staates. Zu diesem Zweck wird neben der Effektivbelastung der Regionalhauptstadt auch das jeweilige Belastungsminimum und -maximum der Region ausgewiesen.

Neben 16 ausgewählten schweizerischen Kantonen betrachtet die Studie Standorte in 18 EU Mitgliedsstaaten und Norwegen. Ausserhalb Europas werden 7 Bundesstaaten der USA, Singapur, sowie 3 grosse chinesische Städte (inkl. Hong Kong) analysiert. Wie oben angeführt werden sowohl steuerliche Unterschiede zwischen als auch innerhalb der Regionen betrachtet.

Dieses Executive Summary betrachtet zunächst die effektive Steuerbelastung von Unternehmen im zwischenregionalen bzw. internationalen Vergleich, d.h. an regionalen bzw. nationalen Hauptstädten. Im Anschluss wird auf die innerregionale Variation der effektiven Unternehmenssteuerbelastung in schweizerischen Kantonen und an weiteren Standorten eingegangen. Die vollständige Studie umfasst deutlich mehr Regionen inklusive ihrer etwaigen internen Variationen. Nach den Ergebnissen für die Unternehmen folgt eine Darstellung der Resultate mit Blick auf die effektive Steuerbelastung auf den Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte.

Der Gehalt dieser Studie kann wie folgt beschrieben werden:

- Effektive Steuerbelastungen können deutlich von der steuerlichen Tarifbelastung abweichen. Verantwortlich dafür ist zum einen die Fülle steuerlicher Regelungen, die über die Ausgestaltung der Steuertarife hinaus die Steuerzahlung bestimmen. Zudem wirken verschiedene Steuerarten zusammen. Daher setzt diese Studie auf Ermittlung aussagekräftiger und aus analytischer Sicht bedeutsamerer Effektiv-

steuersätze. Es werden die wichtigsten steuerlichen Regelungen und alle relevanten Steuerarten eines Standortes einbezogen. Bei der Unternehmensbesteuerung schliesst dies die Körperschaftsteuer mit ihren Zuschlägen, weitere gewinnabhängige Steuern, die Grundsteuer sowie spezielle Steuern auf das Vermögen und das eingesetzte Kapital ein. Bei der Besteuerung hoch qualifizierter Arbeitskräfte werden persönliche Einkommensteuern inklusive allfälliger Zuschläge, steuerähnliche Sozialversicherungsbeiträge sowie Steuern, die die Unternehmen selbst auf die gezahlten Arbeitsentgelte zu entrichten haben, berücksichtigt.

- Jede ermittelte Effektivbelastung ist stets das Ergebnis der Besonderheiten eines Einzelfalls. Um allgemeinere Zusammenhänge zu ermitteln und um jene steuerlichen Regelungen zu isolieren, die unter unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen für die Effektivbelastung von besonderer Bedeutung sind, weist diese Studie gezielt auf die Wirkung jeder bedeutsamen Steuermassnahme hin.
- Der Besteuerung wird ein grosses Gewicht bei der Standortentscheidung zugemessen. Um die steuerliche Attraktivität verschiedener Standorte ermitteln und vergleichen zu können, analysiert diese Studie die Steuerbelastungen auf internationaler Ebene, auf inter-regionaler Ebene und – in einer zusätzlichen neuen Auswertung – auch in einem innerregionalen Kontext. Die Betrachtung der effektiven Steuerbelastungen über die Zeit hilft gemeinsame Trends und Abhängigkeiten zwischen den Standorten zu erkennen.

## Unternehmensbesteuerung

Der **BAK Taxation Index für Unternehmen** zeigt die effektive Durchschnittssteuerbelastung, der sich ein Unternehmen am jeweiligen Standort gegenüber sieht. Der folgende Kasten fasst die den Berechnungen zu Grunde liegende Methodik überblicksartig zusammen.

### Methodik

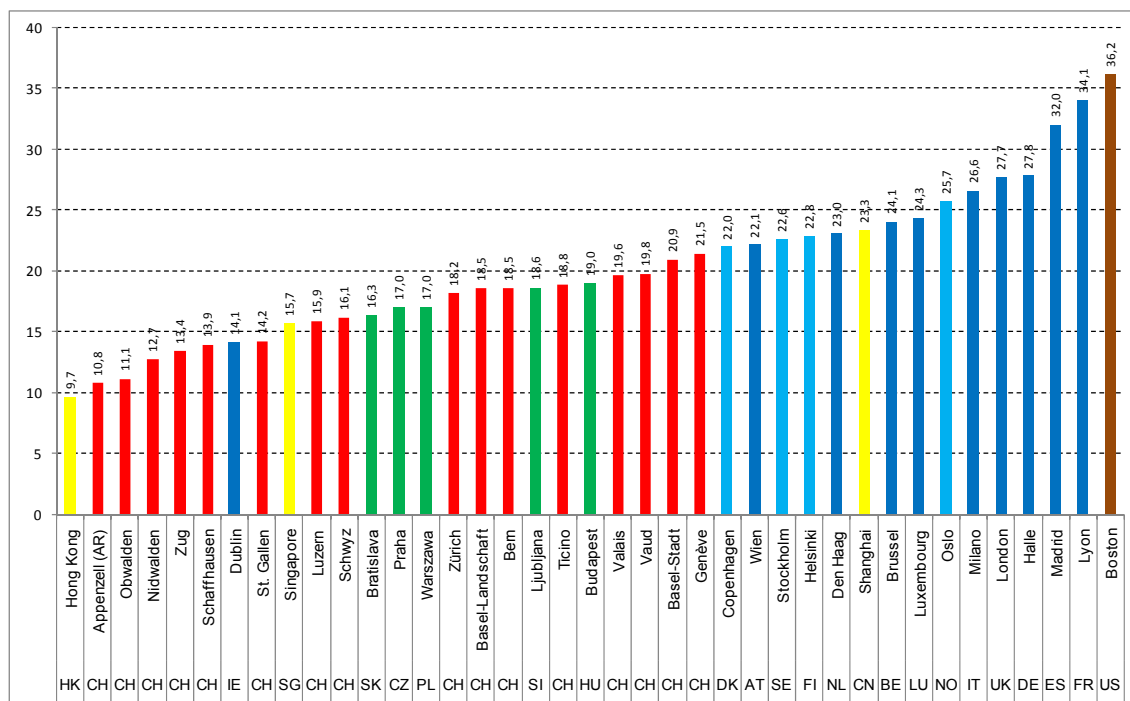
Die Ermittlung der effektiven Steuerbelastung von Unternehmen fusst auf dem weithin etablierten investitionstheoretischen Ansatz der britischen Ökonomen Devereux und Griffith. Errechnet wird zunächst die effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) einer profitablen Investition, die eine Vorsteuerrendite von 20% erzielt. Zudem weist die Studie die effektive Grenzsteuerbelastung (EMTR), d.h. den relativen Steuerkeil zwischen den Kapitalkosten einer Investition und der erforderlichen Nachsteuerrendite, aus. Die Berechnungen unterstellen eine Kapitalgesellschaft des Verarbeitenden Gewerbes, die eine Investition in eine vorgegebene Kombination aus verschiedenartigen Wirtschaftsgütern tätigt. Dabei werden auch unterschiedliche Wege der Finanzierung berücksichtigt. Das hypothetische Investitionsvorhaben besteht zu gleichen Teilen aus immateriellen Wirtschaftsgütern, Industriegebäuden, Maschinen, Finanzanlagen und Vorratsvermögen. Die Finanzierungsquellen sind, in der Reihenfolge ihrer Gewichtung, einbehaltene Gewinne, Fremdkapital und neues Beteiligungskapital.

Die für jeden einzelnen Standort ermittelte Belastungskennziffer fasst Steuern auf nationaler, gegebenenfalls regionaler sowie auf lokaler Ebene, sprich Gemeindesteuern, zusammen. Die Studie konzentriert sich vornehmlich auf die effektive Steuerbelastung auf der Unternehmensebene, da diese bei Standortentscheidungen multinational agierender Konzerne den wesentlichen Entscheidungsrahmen bildet. Berücksichtigt werden deshalb Steuern auf die Gewinne und ggf. das eingesetzte Kapital der Kapitalgesellschaften. Eingang in die Berechnungen finden dabei sowohl die Tarifbelastungen dieser Steuern als auch die Interaktion verschiedener Steuerarten und die wichtigsten Regelungen zur Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, beispielsweise die Bestimmungen zur steuerlichen Abschreibung oder zur Vorratsbewertung.

Abbildung 1 zeigt die **effektiven Durchschnittssteuerbelastungen (EATR)** des BAK Taxation Index 2009. Die EATR hat einen höheren Informationsgehalt als reine tarifliche Steuersätze, da sie die Regelungen zur steuerlichen Bemessungsgrundlage reflektiert. Sie ist ein gutes Mass für die Attraktivität einer Region im Rahmen von Standortentscheidungen. Die folgende Abbildung 1 bezieht sich ausschliesslich auf die nationalen Hauptstädte bzw. Wirtschaftszentren oder – mit Ausnahme der Schweiz – auf den Median der Regionalhauptstädte, sofern in einem Land mehrere Regionen betrachtet werden. Die Ergebnisse für die betrachteten schweizerischen Kantone – evaluiert an ihren Hauptorten – werden indes vollständig abgebildet. Die folgenden Aussagen sind somit stets in diesem Sinne zu verstehen.

Die EATRs weisen grundsätzlich eine erhebliche Spannweite auf. Die in Abbildung 1 ausgewiesenen Werte reichen von 9,7% in Hong Kong bis zu 36,2% in Boston, dem Median der Vereinigten Staaten.

**Abbildung 1: BAK Taxation Index 2009 für Unternehmen – EATR (%)**



Anm.: Für die Schweiz wurde die effektive Steuerbelastung jeweils für den Kantonshauptort berechnet.

Quelle: ZEW/BAKBASEL.

Die schweizerischen Kantone finden sich zum grössten Teil in der gering besteuerten Hälfte des BAK Taxation Index 2009 wieder. Ihre EATRs sind jedoch nicht die niedrigsten der Welt. Es gibt keine europäischen Standorte, die effektiv niedriger besteuern als die Kantone Appenzel Ausserrhoden, Obwalden, Nidwalden, Zug und Schaffhausen. Sowohl die schmale Bemessungsgrundlage als auch geringe tarifliche Steuersätze bringen die Kantone auf diese vorderen Positionen. Die EATR über alle schweizerischen Kantone variiert jedoch erheblich und bewegt sich von 10,8% in Appenzel Ausserrhoden bis zu 21,5% in Genf. Viele schweizerische Kantone haben ihre Steuern während der zwei vergangenen Jahre weiter gesenkt. Acht Kantone weisen geringere EATRs auf als die europäischen Nachbarländer im Osten und kein einziger reicht bei der Effektivsteuerbelastung an die übrigen direkten Nachbarn heran. Damit bleibt die Schweiz ein in steuerlicher Hinsicht sehr attraktiver Standort.

Die hier betrachteten Länder Osteuropas weisen Platzierungen zwischen den schweizerischen Kantonen im zweiten Viertel des Rankings auf. Die Slowakei, Polen und Tschechien verfügen über EATRs von rund 17%. In Slowenien und Ungarn liegt die effektive Durchschnittssteuerbelastung ca. 2 Prozentpunkte höher. Dies ergibt sich vor allem aus dem höheren Gewinnsteuersatz in diesen Ländern. Die in den letzten beiden Jahren erfolgte Senkung des tschechischen Gewinnsteuersatzes um vier Prozentpunkte auf 20% verhilft Prag zu einem deutlich vorgezogenen Rang. Die Länder Osteuropas sind generell die bedeutendste Ländergruppe mit einem zu den schweizerischen Kantonen sehr ähnlichen Niveau der effektiven Durchschnittssteuerbelastung.

Unter den skandinavischen Ländern verfügt Dänemark über die geringste EATR in Höhe von 22%. Schweden und Finnland folgen dicht auf mit effektiven Durchschnittssteuersätzen von 22,6% bzw. 22,8%. Norwegen belastet seine Unternehmen steuerlich stärker. Seine EATR von 25,7% rührt vornehmlich aus dem relativ höheren Gewinnsteuersatz von 28% her. In den anderen 3 betrachteten nordischen Staaten liegt dieser Satz mindestens 2 Prozentpunkte niedriger. Mit Ausnahme von Oslo haben alle analysierten Staaten Skandinaviens ihre EATRs zumindest leicht gesenkt. Wie in den vergangenen Jahren, reihen sich die skan-

dinavischen Länder damit hinter der Schweiz und Osteuropa, aber vor den grossen europäischen Volkswirtschaften und den Vereinigten Staaten in den BAK Taxation Index ein.

Die betrachteten kontinentaleuropäischen Staaten inklusive Irland und dem Vereinigten Königreich besteuern grundsätzlich vergleichsweise hoch. Einzige Ausnahme ist Irland, das mit einer EATR von 14,1% deutlich unterhalb des Mittelwertes liegt. In Irland beträgt der tarifliche Gewinnsteuersatz 12,5%, der niedrigste überhaupt beobachtete Wert. Irland nimmt nur deshalb nicht die Spitzenposition des Rankings ein, weil seine Abschreibungsregeln relativ unvorteilhaft sind. Die übrigen kontinentaleuropäischen Staaten weisen effektive Durchschnittssteuersätze auf, die teilweise mehr als doppelt so hoch liegen wie in Irland. Die aus Abbildung 1 ersichtliche Spanne reicht von 22,1% in Österreich bis zu 34,1% in Lyon, der Hauptstadt der französischen Region Rhône. Die kleineren Länder, namentlich Österreich, die Niederlande, Luxemburg und Belgien, besteuern auf niedrigerem Niveau als ihre grossen Nachbarn. Sie verfügen über EATRs von 22,1% bis 24,8%. Hingegen belegen Italien, das Vereinigte Königreich, Deutschland, Spanien und Frankreich die hinteren Ränge des BAK Taxation Index 2009. Deutschland konnte seine EATR dadurch signifikant reduzieren, dass es – neben anderen Massnahmen – im Jahr 2008 seine Gewinnsteuer um 10 Prozentpunkte senkte. Italien hat vor kurzem ebenfalls eine Tarifreduktion vorgenommen. Angesichts der immer noch hohen effektiven Durchschnittssteuerbelastung in diesen beiden Ländern führten ihre Steuersatzsenkungen nur zu Positionsverschiebungen innerhalb des oberen Teils des BAK Taxation Index.

Nordamerika wird im BAK Taxation Index 2009 durch sieben Staaten repräsentiert. Sie alle bewegen sich am oberen Ende des Index. Die Abbildung 1 zeigt den US-Median Boston mit einer EATR von 36,2%.

Asien deckt der BAK Taxation Index 2009 durch die Berücksichtigung Singapurs und dreier chinesischer Städte, inkl. Hong Kong, ab. Trotz seiner offiziellen Zugehörigkeit zu China hat sich Hong Kong sein eigenes Steuersystem bewahrt, welches somit nicht mit dem in Shanghai und Beijing vorherrschenden System vergleichbar ist. Mit 9,7% weist Hong Kong die niedrigste gemessene EATR auf. Die niedrige Effektivbelastung ergibt sich aus dem sehr moderaten tariflichen Steuersatz von 16,5% und vor allem sehr grosszügigen Abschreibungsregelungen. Zwar findet sich auch Singapur noch im ersten Drittel des BAK Taxation Index 2009, es weist jedoch eine klar höhere EATR von 15,7% auf. Die effektive Durchschnittssteuerbelastung in China beträgt 23,3%. Im internationalen Vergleich nimmt China einen Rang zwischen den moderat besteuerten kontinentaleuropäischen Staaten ein. Gegenüber 2007 hat China die effektive Durchschnittssteuerlast sogar angehoben. Die EATRs der betrachteten asiatischen Standorte erstrecken sich über die gesamte Spanne des Index. Asien zeigt sich somit in steuerlicher Hinsicht als vielgestaltig.

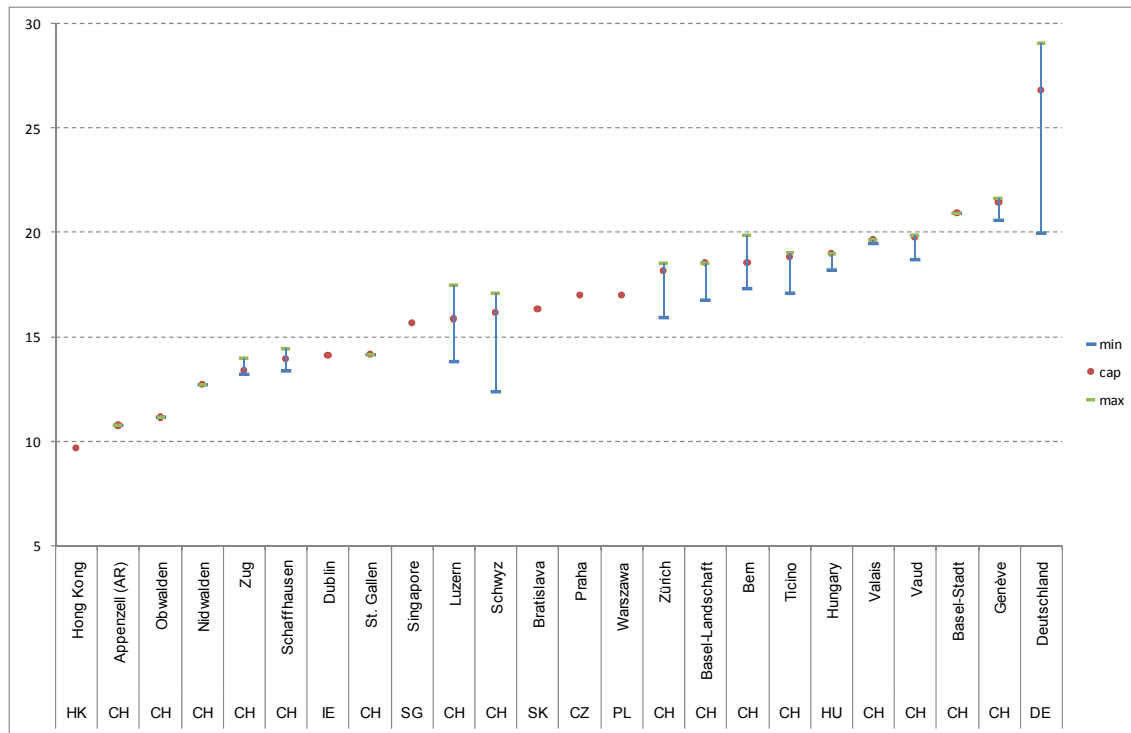
Erstmalig werden auch **innerregionale Unterschiede** der effektiven Steuerbelastung betrachtet. Nicht jeder Standort einer Region mag dieselbe EATR aufweisen. In einer ergänzenden Analyse zeigt diese Studie dort, wo es sinnvoll bzw. notwendig ist, auch die niedrigste und höchste effektive Durchschnittssteuerbelastung der jeweiligen Region. Damit geht sie über die bisherige ausschliessliche Betrachtung der regionalen Hauptorte hinaus. Um bei der Ermittlung der innerregionalen Spanne berücksichtigt zu werden, muss ein Standort jedoch mindestens 2000 Einwohner haben.

Abbildung 2 zeigt Ergebnisse der innerregional differenzierenden Betrachtung. In der Schweiz weisen sowohl die drei am niedrigsten besteuerten Kantone (Appenzell Ausserrhoden, Obwalden und Nidwalden) als auch Basel-Stadt und St. Gallen überhaupt keine innerkantonale steuerliche Variation auf. Dagegen zeigen alle übrigen betrachteten Kantone solch eine Variation. Die grösste Spannweite findet sich in Schwyz. Das Kantonsminimum liegt nicht nur unterhalb der EATR Singapurs und Dublins, sondern auch unterhalb der Effektivbelastung der Minima fünf anderer Kantone, deren Hauptorte indes niedriger besteuern als derjenige in Schwyz. Die Spannen in Zürich und Basel-Landschaft sind besonders im internationalen Vergleich bemerkenswert. Das Minimum in Zürich unterschreitet die EATRs in den drei konkurrierenden osteuropäischen Staaten Slowakei, Tschechien und Polen. Das Gleiche gilt für Basel-Landschaft im Bezug auf die beiden letztgenannten Länder. Betrachtet man ihre Minima, so reichen Bern und Tessin an die niedrigeren durchschnittlichen Effektivsteuersätze Prags und Warschaus heran. Die vier genannten Kantone besteuern auf vergleichbarem Niveau und weisen alle eine deutliche innerkantonale steuerliche Variation auf. Zusätzlich fällt auf, dass der Minimumstandort des Kantons Waadt effektiv niedriger besteuert als die Hauptstadt Ungarns.

Mit Blick auf Ungarn zeigt sich, dass die dortige Minimalbelastung unter diejenige in den Hauptorten von Basel-Landschaft, Bern, Tessin und Zürich fällt. Die EATR-Spanne innerhalb eines deutschen Bundeslandes

beträgt im Durchschnitt 4,7 Prozentpunkte. Die mit 29,1% höchste deutsche EATR findet sich in München und Bottrop, die niedrigste beläuft sich auf 20,0% und gilt in kleinen Städten Brandenburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Thüringens. Somit nähert sich die effektive Durchschnittssteuerlast mancher deutscher Standorte den höheren der schweizerischen Werte an, ohne diese jedoch generell unterbieten zu können.

**Abbildung 2: EATR-Spannweiten auf Unternehmensebene in ausgewählten Regionen, in %, 2009**



Anm.: Der Hauptort entspricht für die Schweiz dem jeweiligen Kantonshauptort, in Deutschland ist es Berlin. Der blaue (grüne) Balken zeigt die Effektivsteuerlast an dem Standort eines Kantons oder Landes, der die niedrigste (höchste) EATR aufweist. Es werden nur Gemeinden mit mindestens 2.000 Einwohnern berücksichtigt.

Quelle: ZEW/BAKBASEL.

Der BAK Taxation Index ist ein auf effektiven Durchschnittssteuersätzen basierendes Ranking verschiedener Standorte. Als Zusatzinformation weist diese Studie für die analysierten Standorte auch die **effektiven Grenzsteuersätze (EMTR)** aus. Diese zeigen die Steuerbelastung einer Grenzinvestition (für mehr Details, siehe obige Box zur Methodik). EMTRs reagieren weniger auf Unterschiede bei der Gewinnsteuer, sondern sind vielmehr von Steuerbasiseffekten sowie ggf. von Substanzsteuern getrieben. Während die EATR für die Standortwahl bedeutsam ist, bezieht sich die EMTR auf den theoretisch optimalen Umfang der Investition, nachdem die Standortentscheidung bereits gefallen ist. Je niedriger die EMTR auf Unternehmensebene, desto grösser ist der optimale Investitionsumfang. Die Spannweite über alle EMTRs ist ebenso gross wie die für die EATRs beobachtete. Sie reicht von -9.4% in Brüssel bis zu 40,2% in New York. Belgien weist vor allem wegen der Abziehbarkeit einer kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung eine herausragend niedrige, sogar negative EMTR auf. Die schweizerischen Kantone sind über die erste Hälfte des Index verteilt und bestätigen somit ihre vorderen Platzierungen aus dem BAK Taxation Index. Sieben von ihnen rangieren direkt hinter Brüssel und Hong Kong. Die osteuropäischen Länder weisen Platzierungen zwischen den schweizerischen Kantonen auf, wobei Tschechien und die Slowakei die geringste Grenzsteuerbelastung aufweisen und Polen, Slowenien und Ungarn in dieser Reihung folgen. Im Hinblick auf die skandinavischen Länder zeigt sich in Norwegen eine deutliche höhere EMTR als in den auf vergleichbarem Niveau besteuerten Ländern Dänemark, Finnland und Schweden. Unter den kontinentaleuropäischen Ländern sticht Frankreich klar heraus, da dessen Regionen wie beispielsweise Rhône, repräsentiert durch Lyon, die höchsten EMTRs aller analysierten Standorte aufweisen. Dies liegt vornehmlich daran, dass im französischen Steuersystem nicht nur eine vergleichsweise hohe Gewinnsteuer erhoben wird, sondern auch hohe gewinnunabhängige Steuern wie die Gewerbesteuer und die Grundsteuer greifen. Mit Blick auf

die Standorte Asiens ist hervorzuheben, dass Hong Kong dank seiner sehr vorteilhaften Abschreibungsregelungen auch im EMTR-Ranking eine Spitzenposition einnimmt.

### Besteuerung hoch qualifizierter Arbeitnehmer

Der BAK Taxation Index 2009 für hoch qualifizierte Arbeitskräfte zeigt die effektive Steuerbelastung auf den Einsatz einer alleinstehenden hoch qualifizierten Arbeitskraft, die nach Steuern und Gebühren ein verfügbares Einkommen in Höhe von EUR 100.000 erhält. Die den Berechnungen zu Grunde liegende Methodik fasst der folgende Kasten überblicksartig zusammen.

#### Methodik

Die effektive Steuer- und Abgabenbelastung auf den Einsatz von hoch qualifizierten Arbeitskräften wird mittels eines am ZEW entwickelten Simulationsmodells ermittelt. Das Modell erlaubt die Berücksichtigung unterschiedlicher Gehaltsbestandteile, Vergütungshöhen und des Familienstandes. Im Aufbau folgt das Modell anerkannten Methoden zur Messung der Unternehmenssteuerbelastung und berechnet die effektive Durchschnittssteuerbelastung (EATR) als Indikator für die Steuer- und Abgabenbelastung von Arbeitnehmern. Die Grundidee des Ansatzes ist, dass Arbeitgeber mit anderen Arbeitgebern um hoch qualifiziertes Personal konkurrieren. Um im Wettbewerb bestehen zu können, müssen sie die Steuern und Abgaben, denen die Arbeitskräfte unterliegen, kompensieren. Folglich muss auch der interregionale und internationale Vergleich auf Basis eines identischen *verfügbaren Einkommens* nach Steuern und Abgaben erfolgen.

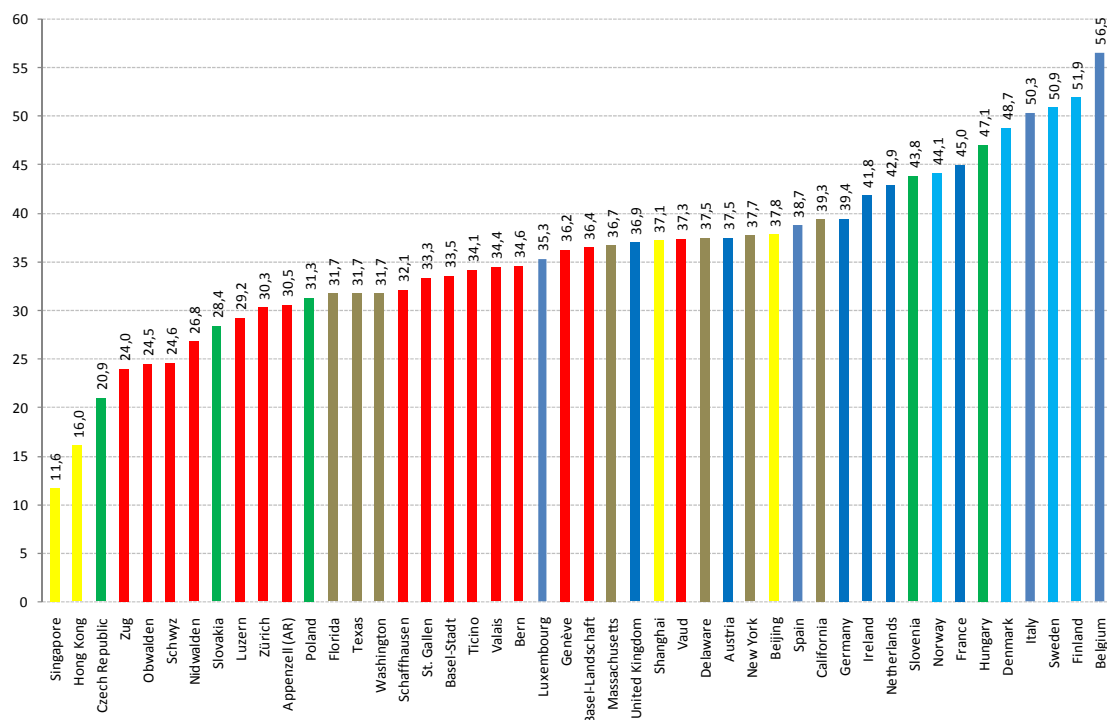
Das Simulationsmodell ermittelt die Steuer- und Abgabenbelastung anhand einer steuerlichen Veranlagungsrechnung. Ausgehend vom verfügbaren Einkommen werden die Beschäftigungskosten für den Arbeitgeber, d.h. das verfügbare Einkommen zuzüglich der von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu zahlenden Steuern und Abgaben, ermittelt. Die effektive Steuerbelastung errechnet sich aus der Division der Differenz zwischen den Beschäftigungskosten und dem verfügbaren Einkommen (dem *Steuerkeil*) durch die Beschäftigungskosten. Die effektive Durchschnittssteuerbelastung drückt aus, wie viel mehr der Arbeitgeber in der jeweiligen Region zusätzlich zum (fixen) verfügbaren Einkommen des Arbeitnehmers für die Vergütung aufzuwenden hat. Wenn ein Arbeitnehmer beispielsweise bei einem verfügbaren Einkommen von 100.000 EUR einer effektiven Durchschnittssteuerbelastung von 25 Prozent unterliegt, so bedeutet dies, dass der Steuerkeil (33.333 EUR) ein Viertel der Gesamtvergütung in Höhe von 133.333 EUR beträgt. Steuern sind in diesem Zusammenhang alle Einkommensteuern inklusive Zuschlägen, Staats- und Gemeindesteuern sowie von Unternehmen zu zahlende Lohnsummensteuern. Sozialversicherungsbeiträge sind insoweit als Abgabe zu sehen, als sie für den Arbeitnehmer keinen Versicherungscharakter besitzen, da er voraussichtlich keinen individuellen Nutzen daraus ziehen wird. Das Modell berücksichtigt explizit auch zeitliche Effekte, die bei der Besteuerung der Altersvorsorge (vor- oder nachgelagerte Besteuerung) auftreten.

Abbildung 3 zeigt den **BAK Taxation Index 2009 für hochqualifizierte Arbeitskräfte**. Die Effektivsteuersätze des Index betragen zwischen 11,6% in Singapur und 56,5% in Belgien. Ein Arbeitgeber, der eine hoch qualifizierte Arbeitskraft mit einem verfügbaren Einkommen von EUR 100.000 nach Steuern und Abgaben vergüten möchte, sieht sich in Singapur Beschäftigungskosten von EUR 113.122 und in Belgien mehr als doppelt so hohen 228.885 Euro gegenüber. Der Median beträgt 36,6% und liegt damit zwischen den schweizerischen Kantonen Genf und Basel-Landschaft.

Die rot markierten schweizerischen Kantone weisen effektive Steuerbelastungen zwischen 24,0% in Zug und 37,3% in Waadt auf. Somit dominieren sie die erste Hälfte des Rankings. Die schweizerischen Kantone stehen jedoch weder an der absoluten Spitze, noch besteuern alle von ihnen unterhalb des Medians. Das Ranking innerhalb der Schweiz wird vornehmlich durch die kantonalen und kommunalen Steuertabellen bestimmt, da die eidgenössischen Steuern und die Sozialbeiträge überall einheitlich sind. Viele Kantone weisen einen recht weit gestreckten Progressionsverlauf des Einkommensteuertarifs auf, so dass der Spitzensteuersatz für die Position innerhalb des Rankings nicht immer entscheidend ist. Zürich beispielsweise weist einen Spitzensteuersatz von 40% auf, findet sich jedoch mit einer Effektivbelastung von gerade 30,3% auf Platz 10. Die im Ranking direkt vor bzw. nach Zürich liegenden Kantone Luzern und Appenzell Ausserrhoden besteuern mit Raten von rund 30%, weisen aber einen kürzeren Progressionsverlauf auf.

Insgesamt betrachtet schlagen sich die tariflichen Spitzensteuersätze jedoch wie erwartet auf die Platzierungen innerhalb des Rankings nieder.

**Abbildung 3: BAK Taxation Index 2009 auf den Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte, verfügbares Einkommen von EUR 100.000, alleinstehender Arbeitnehmer, in %**



Anm.: Für die Schweiz wurde die effektive Steuerbelastung jeweils für den Kantonshauptort, in Belgien, Dänemark, Finnland, Italien, Norwegen und Schweden für die nationale Hauptstadt berechnet.

Quelle: ZEW/BAKBASEL.

Die Kantone mit niedrigen Spitzensteuersätzen, namentlich Zug, Obwalden, Schwyz, und Nidwalden, führen bei Betrachtung der Kantonshauptorte das schweizerische Ranking an, während die Kantone mit Spitzensteuersätzen über 40%, namentlich Bern, Genf, Basel-Landschaft und Waadt, die hinteren Plätze im schweizerischen Ranking belegen.

Die Staaten der USA, dargestellt in braunen Balken, weisen eine Belastung auf mittlerem Niveau zwischen 31,7% und 39,3% auf. In Florida, Texas und Washington ist die Beschäftigung einer hochqualifizierten Arbeitskraft relativ günstiger, da dort keine Einkommensteuer auf staatlicher Ebene erhoben wird. Die Steuerbelastung auf Bundesebene ist mit einem Satz von 38% in der Spitze und lang anhaltender Progression als moderat einzustufen. Die Arbeitskosten in den vier übrigen US Bundesstaaten Massachusetts, Delaware, New York und Kalifornien liegen dagegen höher, mit einer effektiven Steuerbelastung zwischen 36,7% und 39,3%. Diese US Staaten stehen steuerlich mit den drei schweizerischen Kantonen mit Steuerbelastungen über 35% im Wettbewerb: Genf, Basel-Landschaft und Waadt.

Osteuropäische Länder, hier grün markiert, weisen entweder sehr hohe oder sehr niedrige effektive Steuerbelastungen auf. Die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Level beträgt 26,1 Prozentpunkte. Der effektive Steuersatz in Tschechien ist mit 20,9% der drittniedrigste im gesamten BAK Taxation Index 2009. Trotzdem beträgt dieser Steuersatz fast das Doppelte desjenigen in Singapur. Im Jahr 2008 führte Tschechien einen proportionalen Einkommensteuersatz von 15% ein. Ausserdem wurden die Beiträge zur Sozialversicherung nach oben gekappt. Nur die weiterhin vergleichsweise hohen Sozialbeiträge sorgen dafür, dass Tschechien nicht mit den noch niedrigeren Steuerbelastungen Singapurs und Hong Kongs gleichzieht. Die Slowakei und Polen sind die einzigen anderen osteuropäischen Länder in der ersten Ranking-Hälfte. Slowenien und Ungarn dagegen finden sich unter den Standorten mit hoher Steuerbelastung von über 40%.

Obwohl sie nicht alleine am steuerlich ungünstigen oberen Ende des BAK Taxation Index 2009 stehen, weisen die skandinavischen Länder als Gruppe betrachtet doch die höchsten effektiven Steuersätze von 44,1% und mehr aus. In Dänemark und Schweden haben beispielsweise Spitzensteuersätze von weit über 50%, welche mit dem hier betrachteten Einkommensniveau bereits erreicht werden.

Die Länder Kontinentaleuropas sowie das Vereinigte Königreich und Irland, alle in dunkelblau markiert, finden sich mit überdurchschnittlich hohen Effektivsteuersätzen fast alle in der oberen Hälfte des Rankings. Nur Luxemburg besteuert knapp unterhalb des Durchschnitts.

Die im Index berücksichtigten Länder Asiens, in gelb in der Graphik, weisen können in zwei Gruppen unterschieden werden. Singapur und Hong Kong belegen die ersten beiden Plätze des BAK Taxation Index 2009. Die Sozialsysteme dieser Länder verzichten weitgehend auf eine Umverteilung den Beziehern hoher und niedriger Einkommen, wodurch die Abgabenbelastung von Spitzenverdiener sehr gering ist. Sowohl Singapur als auch Hong Kong weisen progressive Einkommensteuertarife auf. Singapurs Steuertabelle ist geprägt von einer vergleichsweise breiten Progressionsspanne mit einem niedrigen Spitzensatz von 20%, welcher auf Einkommen über SGD 320,000 (~EUR 160,000) Anwendung findet. Hong Kong wendet seinen Spitzensteuersatz von 17% schon auf Einkommen über HGD 120,000 (~EUR 12,000) an. Daher liegt die Effektivsteuerbelastung in Hong Kong näher am Spitzensatz als diejenige in Singapur. Was China anbelangt, lässt sich festhalten, dass sein Effektivsteuersatz von rund 37% in etwa auf dem Niveau der Staaten der USA sowie der niedriger besteuerten kontinentaleuropäischen Länder liegt, bedingt durch einen vergleichsweise ausgeprägten Umverteilungscharakter der Sozialversicherung und höheren Steuersätzen.

Die effektiven Steuersätze werden nicht nur von Tarifverläufen, sondern von zahlreichen weiteren Einflussfaktoren im Bereich der Einkommensbesteuerung und der Sozialversicherung bestimmt. Die Besteuerung oder Abziehbarkeit einzelner Einkommenskomponenten wie beispielsweise der Beiträge zur Sozialversicherung oder der Pensionsvorsorgen ist von ebenso hoher Bedeutung wie die Besteuerung staatlicher Renten oder Zahlungen aus der betrieblichen Altersvorsorge. Abgaben aus der Sozialversicherung beeinflussen ebenfalls unterschiedlich stark die Gesamtsteuerbelastung. Der Einfluss hängt einerseits vom Beitragssatz und andererseits vom Vorhandensein etwaiger Beitragsbemessungsgrenzen ab.

**Familien** werden in den meisten Ländern steuerlich begünstigt. Die Studie analysiert daher zusätzlich die effektive Steuerbelastung auf den Einsatz eines verheirateten Arbeitnehmers mit 2 Kindern. Die sich ergebenden Steuerbelastungen betragen zwischen 10,8% in Singapur und 51,0% in Belgien im Fall eines verfügbaren Einkommens in Höhe von 100.000 EUR. Der erste und der letzte Platz des Rankings haben sich somit im Vergleich zum Ranking des Alleinstehenden nicht verändert; jedoch erfolgt die Besteuerung nun auf geringerem Niveau.

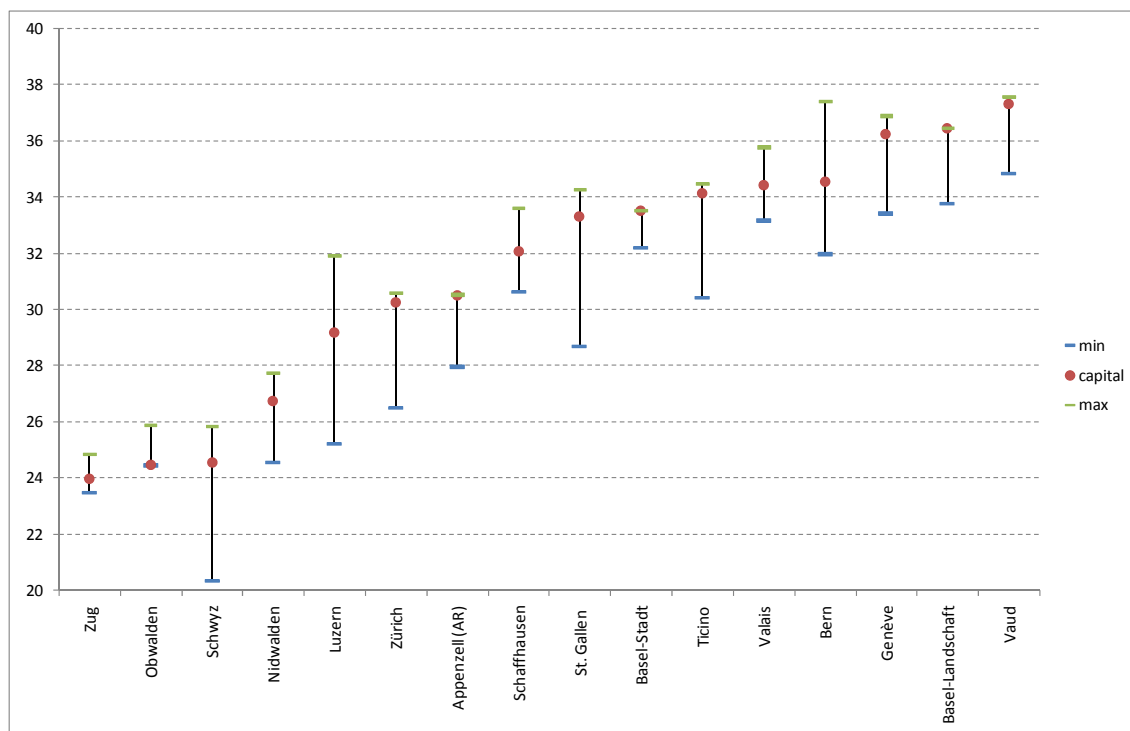
Hohe Freibeträge für Familien finden sich in Luxemburg, den betrachteten Bundesstaaten der USA, Deutschland und in den schweizerischen Kantonen. Frankreich, Irland und Hong Kong gewähren noch immer beachtliche Familienvorteile. Am geringsten ist die Entlastung mit 6,8% in Wallis. Länder mit Familienvorteilen unter 5% sind Tschechien, die Slowakei, Peking, Shanghai, Slowenien, Ungarn, Italien und Finnland.

Angesichts progressiver Tarifverläufe, gedeckelten Sozialversicherungsbeiträgen und Freibeträgen, hängen die effektiven Steuersätze auch vom **betrachteten Einkommensniveau** ab. Um diesem Rechnung zu tragen, werden zusätzlich die Steuerbelastungen für geringere (EUR 50.000) und höhere (EUR 200.000) verfügbare Einkommen berechnet. Länder mit relativ geringen Spitzensteuersätzen gewinnen bei höherem Arbeitseinkommen an Attraktivität. In fast allen Ländern finden sich mit wachsendem Einkommen progressiv zunehmende Effektivsteuersätze. Bei der Betrachtung niedriger Einkommen verlieren die Slowakei, einige US Staaten, China, Irland und Italien einige Positionen im Ranking, wohingegen Wallis, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Norwegen, Dänemark und Schweden ihre Stellungen verbessern können. Mit dem höheren verfügbaren Einkommen als Berechnungsgrundlage fallen Zürich, Waadt und die Niederlande im Ranking zurück, wohingegen Massachusetts, Spanien und Deutschland leicht aufsteigen.

In einigen Ländern bestehen gemeindeabhängige Unterschiede in der Besteuerung. Um solche Variationen innerhalb eines Landes oder sogar innerhalb einer Region abzubilden, werden zusätzliche **innerregionale Unterschiede** bei der effektiven Steuerbelastung auf den Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte berechnet. Inwieweit die Gemeinde auf den gesamten Steuersatz einwirken kann, unterscheidet sich stark von Land zu Land. In der Schweiz unterscheiden sich die Steuersätze nicht nur zwischen den Kantonen, son-

dern auch zwischen den Gemeinden. Auch in Skandinavien besteht eine grosse Variation zwischen den Gemeinden. In Belgien und Italien bestimmen Gemeinden und Provinzen lediglich über einen Zuschlag zur persönlichen Einkommensteuer. In Spanien steht den weitgehend autonomen Regionen die Festlegung des grundsätzlichen Einkommensteuersatzes zu.

**Abbildung 4: Spannweiten der EATR auf den Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte, in %, 2009**



Anm.: Der Hauptort entspricht dem jeweiligen Kantonshauptort. Der blaue (grüne) Balken zeigt die Effektivsteuerlast an dem Standort des Kantons, der die niedrigste (höchste) EATR aufweist. Es werden nur Gemeinden mit mindestens 2.000 Einwohnern berücksichtigt.

Quelle: ZEW/BAKBASEL.

Abbildung 4 zeigt die innerkantonale Variation der Steuerbelastungen in der Schweiz für Gemeinden mit mindestens 2.000 Einwohnern. In rot ist die Steuerbelastung im Kantonshauptort markiert. Der blaue und der grüne Balken geben die Steuerbelastung in der Gemeinde mit dem niedrigsten und höchsten effektiven Steuerniveau wieder. Es fällt zunächst auf, dass die innerkantonale Variation der Effektivsteuerbelastung von Kanton zu Kanton unterschiedlich ausgeprägt ist. Aus Abbildung 4 wird ersichtlich, dass Luzern mit einem Unterschied zwischen Maximum und Minimum von 6,7 Prozentpunkten die grösste Spanne ausweist. St. Gallen, Schwyz und Bern zeigen ebenfalls hohe Spannweiten von 5,4 Prozentpunkten. In Basel-Stadt ist die Spanne mit 1,3 Prozentpunkten am geringsten; Zug und Obwalden folgen knapp dahinter mit ähnlich niedrigen Bandbreiten. Das grundsätzliche Ranking der Kantone ändert sich bei Betrachtung aller schweizerischen Gemeinden. Wird allein auf den Hauptort abgestellt, führt Zug das Ranking an; unter Einbezug aller Gemeinden, weist Schwyz die bei weitem niedrigste Effektivsteuerbelastung von 20,4% auf.

Die skandinavischen Länder Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden erheben zusätzlich zur nationalen auch regionale Einkommensteuern. Die sich ergebende Spanne der Effektivsteuerbelastungen ist in Schweden mit 5,1 Prozentpunkten am höchsten und in Dänemark mit 3,2 Prozentpunkten am geringsten. In der Hauptstadt der Länder Dänemark, Schweden und Finnland liegen die Beschäftigungskosten im Vergleich zu anderen Standorten des jeweiligen Landes relativ niedrig. In Norwegen dagegen entspricht das nationale Maximum dem der Hauptstadt. Dort findet ein reduzierter Steuersatz für die staatliche Einkommensteuer nur in ausgewählten Regionen Anwendung.

In Italien und Spanien finden sich recht geringe Steuersatzvariationen. Somit sind die innerregionalen Unterschiede im Hinblick auf die effektive Steuerbelastung in diesen Ländern mit Spannen zwischen 1 und 0,2 Prozentpunkten recht gering. In Belgien liegt die ermittelte Bandbreite mit 3,5 Prozentpunkten etwas höher. Aufgrund dieser Variation, die aus der Souveränität der Gemeinden über einen lokalen Zuschlag zur Einkommensteuer erwächst, kann das belgische Minimum mit den hoch besteuerten Gemeinden Schwedens und Finnlands konkurrieren.

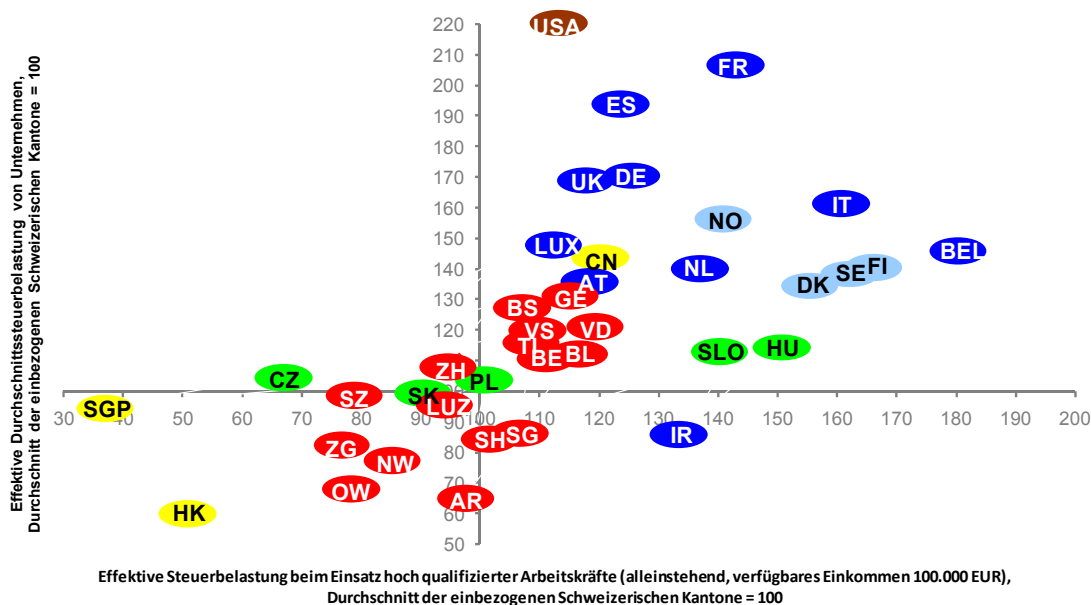
### Zusammenfassende Synthese beider Indikatoren

Die effektive Durchschnittssteuerbelastung auf Investitionen und den Einsatz von hoch qualifizierten Arbeitskräften (alleinstehender Arbeitnehmer mit einem verfügbaren Einkommen von 100.000 EUR) ergeben zusammen den BAK Taxation Index. Aufgrund konzeptioneller Unterschiede können der BAK Taxation Index für Unternehmen und der BAK Taxation Index für hoch qualifizierte Arbeitskräfte indes nicht direkt miteinander verglichen werden. Insbesondere lassen die beiden verschiedenen Methoden zur Messung der Effektivbelastungen keinen Schluss über Verteilungsfragen der Besteuerung zu. Die Rangfolgen der Standorte sowie die relativen Unterschiede in den Belastungen hingegen vermitteln aussagekräftige Einblicke. In Abbildung 5 wird die Korrelation der beiden Indikatoren anhand der indexierten effektiven Steuerbelastungen gezeigt. Die Effektivsteuerbelastungen aller einzelnen Länder und der schweizerischen Kantone ist in Relation zu derjenigen im hypothetischen Durchschnittskanton indexiert. Der Abstand eines Standorts zur Achse in vertikaler/horizontaler Richtung gibt an, um wie viel höher oder niedriger die effektive Steuerbelastung im Vergleich zum Durchschnitt der schweizerischen Kantone im Fall von Unternehmen (vertikale Achse) und Hochqualifizierten (horizontale Achse) ist.

Insgesamt lassen sich im Hinblick auf die betrachteten Regionen folgende Schlüsse ziehen:

- Die schweizerischen Kantone (rot markiert) nehmen auf Basis beider Indikatoren vordere Plätze ein. Die beiden asiatischen Standorte Hong Kong und Singapur weisen jedoch sowohl im Hinblick auf die Unternehmensbesteuerung als auch auf die Beschäftigungskosten hoch qualifizierter Arbeitskräfte geringere Effektivbelastungen aus. Die beiden erstmalig betrachteten Kantone Appenzell Ausserrhodens und Schaffhausen weisen EATRs aus, die weit unterhalb des Durchschnitts der Schweiz liegen. Dieser Vorsprung besteht jedoch nur im Hinblick auf die Unternehmensbesteuerung. Die Belastung hoch qualifizierter Arbeitskräfte ist in sechs Kantonen geringer als in Appenzell Ausserrhodens und Schaffhausen.
- Die Länder Osteuropas (grün markiert) weisen weder ein einheitliches Belastungsniveau noch eine gemeinsame Entwicklungsrichtung auf. Während Polen und die Slowakei hinsichtlich beider Indikatoren in etwa auf der Höhe des Schweizer Durchschnitts liegt, macht Tschechien im Vergleich zu ihrer Position im Jahr 2007 einen deutlichen Sprung nach links auf der Horizontalen. Ungarn und Slowenien bleiben mit ihrer Effektivsteuerbelastung weiterhin deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Zusammengefasst bleiben schliesslich trotz der unterschiedlichen Tendenzen alle osteuropäischen Länder steuerlich günstige Standorte, vor allem was die Unternehmensbesteuerung betrifft.
- Unter den Skandinavischen Ländern (hellblau markiert) zeichnen sich bezüglich keinem der beiden Indikatoren seit 2007 grosse Bewegungen ab. Schweden konnte sich bspw. trotz einer moderaten Senkung des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen nicht an den Schweizer Durchschnitt der effektiven durchschnittlichen Unternehmenssteuerbelastung annähern. Was die Belastung der Beschäftigung hochqualifizierter Arbeitskräfte angeht, hat sich Schwedens relative Position sogar leicht verschlechtert. Dänemark hat mit Blick auf diesen Indikator ebenfalls an Attraktivität verloren. Dafür ist es bei der Unternehmensbesteuerung näher an die Schweizer Durchschnittsbelastung herangerückt.

**Abbildung 5: Korrelation der steuerlichen Effektivbelastung von Unternehmen und auf den Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte im BAK Taxation Index (2009)**



- Anm.: Für die Schweiz wurde die effektive Steuerbelastung jeweils für den Kantonshauptort berechnet.
- Gelb: AR: Appenzell (AR), BE: Bern, BL: Basel-Landschaft, BS: Basel-Stadt, GE: Genève, LUZ: Luzern, NW: Nidwalden, OW: Obwalden, SG: St. Gallen, SH: Schaffhausen, SZ: Schwyz, TI: Ticino, VD: Vaud, VS: Valais, ZG: Zug, ZH: Zürich.
- Grün: CZ: Tschechische Republic, HU: Ungarn, PL: Polen, SK: Slowakei, SLO: Slowenien
- Hellblau: DK: Dänemark, FI: Finnland, NO: Norwegen, SE: Schweden
- Dunkelblau: AT: Österreich, BEL: Belgien, DE: Deutschland, ES: Spanien, FR: Frankreich, IR: Irland, IT: Italien, LUX: Luxemburg, NL: Niederlande, UK: Grossbritannien
- Braun: USA: USA (Massachusetts)
- Rot: CN: China, HK: Hong Kong, SGP: Singapur

Quelle: ZEW/BAKBASEL.

- Bezüglich der kontinentaleuropäischen Länder inklusive Irlands und des Vereinigten Königreichs (dunkelblau markiert) ist vor allem der Positionswechsel Deutschlands bemerkenswert. Die grosse Steuerreform des Jahres 2008 führte zu einem Absinken der EATR auf Unternehmensebene von beinahe 200% auf rund 170% der schweizerischen Durchschnittsbelastung. Italien profitierte ebenfalls von seiner Unternehmenssteuerreform und rückt näher an die schweizerischen EATRs auf Unternehmensebene heran. Somit bleiben Frankreich und Spanien etwas isoliert, indem sie – neben den USA – nunmehr allein die Kombination aus moderatem Effektivsteuersatz auf hoch qualifizierten Arbeitskräften und sehr hohen Unternehmenssteuern aufweisen.
- In den USA (braun markiert) zeigen sich wie auch in den meisten kontinentaleuropäischen Ländern keine allzu grossen Veränderungen. Weiterhin werden Unternehmen auf hohem Niveau und hoch qualifizierte Arbeitskräfte vergleichsweise moderat besteuert.
- Die letzte Anmerkung gilt den asiatischen Standorten (gelb markiert). Hong Kong und Singapur befinden sich in hervorragenden Positionen der Abbildung 5. Es sind die einzigen beiden hier betrachteten Standorte ausserhalb der Schweiz, die bezüglich beider analysierten Indikatoren unterhalb des Schweizer Durchschnitts liegen. Während Hong Kong in beiden Dimensionen klar an der Spitze steht, besteuert Singapur Unternehmen höher als sechs schweizerische Kantone. Im Gegenzug weist es eine deutlich geringere effektive Steuerbelastung für die Beschäftigung hochqualifizierter Arbeitskräfte auf. Chi-

na ist dagegen sowohl bei der Unternehmensbesteuerung als auch bei der Besteuerung hoch qualifizierter Arbeitskräfte im Mittelfeld zu finden.

### Ausblick 2010

Auf Basis bereits beschlossener Steuerreformen ist ein Ausblick auf Belastungsänderungen im Jahr 2010 und darüber hinaus möglich. Ganz grundsätzlich stehen die Länder in dem Zielkonflikt, entweder über niedrige Steuern Investoren anzulocken oder nach der destabilisierenden gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise ihre Staatshaushalte zu sanieren. Eine 2010 niedrigere effektive Steuerlast auf Unternehmen und/oder den Einsatz hoch qualifizierter Arbeitskräfte ist für viele Kantone der Schweiz, für die drei osteuropäischen Länder Ungarn, Slowenien und Tschechien sowie für Singapur erwartet. Die Staaten Kontinentaleuropas implementieren zwar Einzelmassnahmen um der Finanzkrise zu begegnen, haben aber bisher keine sehr grundlegenden Reformen angekündigt.

Zunächst sei der Blick auf die **Schweiz** gerichtet. Die im Folgenden aufgezeigten angekündigten Massnahmen verdeutlichen eine zu erwartende fortbestehende Abwärtsbewegung der steuerlichen Effektivbelastungen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden plant den privaten Vermögenssteuersatz ab 2010 von 0.6‰ auf 0.55‰ zu senken. In Basel-Stadt soll der Gewinnsteuersatz auf Unternehmensebene sukzessiv von heute 22% auf 20% gesenkt werden. Der erste Schritt mit einer Reduktion um einen halben Prozentpunkt soll 2011 erfolgen. Nidwalden wird ab 2011 die kantonale Gewinnsteuer von 9% auf 6% senken und den Kapitalsteuersatz von 1‰ auf 0.1‰ reduzieren. Darüber hinaus soll der tarifliche Spitzensteuersatz der Einkommensteuer von 3% auf 2,85% sinken. Der Kanton Schaffhausen plant für 2010 einen Ausgleich der kalten Progression auf Ebene der natürlichen Personen. In Schwyz soll der derzeitige Stufentarif mit einem Steuersatz von bis zu 4% ab 2010 durch einen einheitlichen Satz von 2,25% ersetzt werden. Ausserdem plant der Kanton Schwyz die Anrechenbarkeit der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer einzuführen. Im Kanton St. Gallen soll der tarifliche Spitzensteuersatz auf Einkommen natürlicher Personen von 9% auf 8,5% gesenkt werden. Zudem wird ein Ausgleich der kalten Progression angestrebt. Der Kanton Zürich plant 2010 den Steuersatz auf das Einkommen natürlicher Personen von maximal 13% auf maximal 11% zu senken. Schwyz und Zürich werden die persönlichen Freibeträge anheben. Darüber hinaus plant Nidwalden eine Anhebung der Kinderfreibeträge.

In **Kontinentaleuropa** sind die folgenden Änderungen mit Blick auf das Jahr 2010 und darüber hinaus relevant. Belgien wird den kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatz in den Steuerjahren 2010 und 2012 auf 3,8% beschränken (2009 beträgt die Rate 4,5%) und dadurch eine höhere EMTR aufweisen. In Deutschland wurden in Reaktion auf die Wirtschaftskrise einige der im Zuge der Unternehmenssteuerreform 2008 eingeführten Verbreiterungen der Bemessungsgrundlage zurückgenommen. Die Bundesregierung plant diese Erleichterungen beizubehalten oder sogar noch punktuell auszuweiten. Eine grundsätzliche Steuerreform erscheint aus derzeitiger Sicht jedoch unwahrscheinlich. Hinsichtlich der Besteuerung von Arbeitseinkommen, wird Deutschland im Jahr 2010 sowohl die persönlichen Freibeträge als auch die Deckelung für Sozialversicherungsbeiträge anheben. Frankreich wird 2010 seine lokale Gewerbesteuer ("la taxe professionnelle") abschaffen. Eine neue Abgabe, "la contribution économique territoriale – CET", wird im Gegenzug eingeführt. In Grossbritannien wird der Spitzensatz der Einkommensteuer zum April 2010 um zehn Prozentpunkte auf 50% angehoben. Dies wird die effektive Steuerbelastung auf der Shareholderebene erhöhen. Zudem wird es in Grossbritannien weitere Veränderungen auf die Besteuerung von Arbeitseinkommen geben. Im Jahr 2010 werden die persönlichen Freibeträge, das Kindergeld sowie Kinderfreibeträge angehoben. Die Sozialversicherungsbeiträge werden allerdings ebenfalls erhöht. In Irland ergeben sich lediglich bei der Besteuerung von Arbeitnehmern kleine Änderungen, da die Besteuerung der Altersvorsorge angepasst werden soll. Die Niederlande verlängern das bereits für 2009 geltende beschleunigte Abschreibungsschema, nach dem neuangeschaffte Fabriken und Maschinen mit 50% jährlich abgeschrieben werden dürfen.

Die betrachteten **Staaten Osteuropas** senken im Durchschnitt ihre Gewinnsteuersätze. Eine Senkung um einen Prozentpunkt findet sich in Tschechien (von 20% auf 19%), in Slowenien (von 21% auf 20%) und in Ungarn (von 20% auf 19%). Ungarn erreicht dies, indem es den Basissatz von 16% auf 19% erhöht und im gleichen Zuge die bis 2009 erhobene Sondersteuer von 4% abschafft. Ungarn wird darüber hinaus die Besteuerung von Arbeitseinkommen mit der Einführung einer Bruttobesteuerung deutlich reformieren. Ab 2010 werden weder Aufwendungen zur Einkommenserzielung noch Sozialversicherungsbeiträge zum Abzug zugelassen sein und gleichzeitig der tarifliche Spitzensteuersatz von 40% auf 32% gesenkt. Die

effektive Steuerlast auf die Beschäftigung hoch qualifizierter Arbeitnehmer wird tendenziell sinken, da der Einfluss der Steuersatzsenkung den der verbreiterten Bemessungsgrundlage überwiegen dürfte.

Mit Blick auf **Asien** besteht die grösste Änderung darin, dass Singapur mit Wirkung zum 1. Januar den Steuersatz auf Unternehmensgewinne von 18% auf 17% senken wird.

Bezüglich den **Vereinigten Staaten** besteht Unklarheit, wie sich die für 2011 angekündigten Reformen auf die Besteuerung und die Sozialversicherungsbeiträge niederschlagen werden. Innerhalb der Einkommensteuer könnten auf Bezieher sehr hoher Einkommen steigende Steuersätze zukommen. Die in dieser Studie betrachteten Einkommensgruppen sind gleichwohl knapp unterhalb dieser Zielgruppe, sodass der Effekt auf die effektive Steuerbelastung von hoch qualifizierter Arbeit nicht eindeutig ist.